



Finanzausschuss

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 19.01.2007

Sitzung des Finanzausschusses am 26.01.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.a. Sitzung übersende ich Ihnen zu TOP 1.2 einen weiteren Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 16.01.2007.

Mit freundlichen Grüßen

Mechtild Bürsmeier-Nauert
Vorsitzende

FDP Fraktion im Kreistag des Kreises Warendorf
Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus P. Strautmann

An den Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburgerstr. 2
48231 Warendorf

EINGEGANGEN

18. JAN. 2007

Vorzimmer Landrat

16.01.2007

Antrag zur Beratung im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2007

Ansprechpartner : Frau Catrin Stakenkötter: Tel. privat: 02581. 92 70 68
Tel. dienstl. : 0251. 934-2638, CatrinStakenkoetter@gmx.de

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die FDP-Kreistagsfraktion stellt für die Beratung im Finanzausschuss folgenden

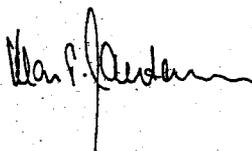
Antrag

Hintergrund: Die Kreiskasse hat nach § 16 Abs. 2 GemKVO Einnahmen die nicht rechtzeitig eingegangen sind, unverzüglich zwangsweise einzuziehen oder die zwangsweise Eintreibung zu veranlassen. Der Beitreibung und der Einleitung der Zwangsvollstreckung hat grundsätzlich eine Mahnung voranzugehen. Das Mahnverfahren führt die Kreiskasse selbst durch. Die Zwangsvollstreckung wird dagegen im Wege der Amtshilfe von den Stadt- und Gemeindekassen als Vollstreckungsbehörden durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfungen für die Jahresrechnungen 2004 und 2005 festgestellt, dass die Amtshilfeersuchen teilweise nicht zeitnah bearbeitet werden. Die Kasseneinnahmereste sind in den Jahren 2001 bis 2005 um 50% von 2.256.900 € auf 3.378.972 € angestiegen und stellen einen deutlichen Liquiditätsnachteil für den Kreis dar.

Antrag: Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt

1. eine Prozessoptimierung des Forderungsmanagement mittels IT – Unterstützung zu bewirken. Zudem sind die organisationale – prozedurale Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung zu überprüfen.
2. ein Anreizsystem durch die Kreisverwaltung entwickeln zu lassen. Die Gemeinden sollen dadurch animiert werden, für eine zeitnahe Beitreibung der Rückstände des Kreises Sorge tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus P. Strautmann